

## **Antrag:**

- I. Die Stadt Neumünster beabsichtigt, die Konsolidierungshilfe nach dem Kommunalhaushaltskonsolidierungsgesetz in Anspruch zu nehmen.
  
- II. Die Verwaltung wird beauftragt:
  1. Bis zum 15. April 2012 einen Antrag auf Abschluss eines entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vertrages beim Innenministerium zu stellen.
  2. Aufbauend auf das von der Ratsversammlung am 30.11.2010 beschlossene Konsolidierungspaket eine gesetzeskonforme Fortschreibung dieses Konsolidierungspaketes zu erarbeiten und der Ratsversammlung so rechtzeitig zur Beschlussfassung vorzulegen, dass sie bis zum 15. Oktober 2012 beim Innenministerium eingereicht werden kann.